

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 47369
 Nr. : RA-000511-C0-104
 Anlage-Nr. : 25
 Seite : 1 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 41R6705

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	41R6705
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	RONAL
Radausführung:	41R6705.351
Radgröße:	7Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	63,30 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	800 kg
bei Reifenabrollumfang:	2245 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Ford

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
B4Y, B5Y, BA7, BA7-LPG, BWY, DA3, DA3-CNG, DA3- LPG, DB3, DM2, DM2-CNG, DM2-LPG, DXA, DXA-LPG, DYB, DYB-LPG	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	2154	110 Nm
PH2, PJ2, PT2, PU2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	2154	120 Nm
WA6	Serien-Radmutter für Leichtmetallräder mit drehbar gelagerter Kalotte, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5		125 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 47369

Nr. : RA-000511-C0-104
 Anlage-Nr. : 25
 Seite : 2 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 41R6705



Typ: B4Y			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0154*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 150	Mondeo (4-türer)	205/50R16 205/55R16 M+S 205/55R16	A02) bis A10)E42) S01)
66 bis 166	Mondeo (4-türer, Fahrzeugausführungen mit Sommerbereifung nur 18Zoll)	205/55R16 M+S	A02) bis A10) S01)

e1*98/14*0154*17

1160/1015(1085)

5/108/63,3

Typ: B5Y			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0155*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 150	Mondeo (5-türer)	205/50R16 205/55R16 M+S 205/55R16	A02) bis A10)E42) S01)
66 bis 166	Mondeo (5-türer, Fahrzeugausführungen mit Sommerbereifung nur 18Zoll)	205/55R16 M+S	A02) bis A10) S01)

e1*98/14*0155*17

1165/1020(1090)

5/108/63,3

Typ: BWY			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0156*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 150	Mondeo (Kombi)	205/50R16 205/55R16 M+S 205/55R16	A02) bis A10)E42) S01)
66 bis 166	Mondeo (Kombi, Fahrzeugausführungen mit Sommerbereifung nur 18Zoll)	205/55R16 M+S	A02) bis A10) S01)

e1*98/14*0156*17

1200/1150(1220)

5/108/63,3

Typ: PH2			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0206*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Tourneo Connect	205/55R16	A02) bis A10) S01)

e1*2001/116*0206*15

1000-1070/1190-1340(-)

5/108/63,3

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 47369

Nr. : RA-000511-C0-104
 Anlage-Nr. : 25
 Seite : 3 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 41R6705



Typ: PJ2			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0207*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 85	Tourneo Connect (LKW)	205/55R16	A02) bis A10) S01)

e1*2001/116*0207*15

1070-1130/1250-1290(-)

5/108/63,3

Typ: PT2			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0271*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 81	Transit Tourneo Connect	205/55R16	A02) bis A10) S01)

e1*2007/46*0271*03

1050-1070/1110-1340(1330)

5/108/63,3

Typ: PU2			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0272*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Tourneo Connect	205/55R16	A02) bis A10) S01)

e1*2007/46*0272*02

1130/1270-1290(1330)

5/108/63,3

Typ: PT2			
ABE / EG-Genehmigung: L071			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Transit Connect, Tourneo Connect (LKW)	205/55R16	A02) bis A10) S01)

L071/NT12

980-1070/1120-1290(-)

5/108/63,3

Typ: PU2			
ABE / EG-Genehmigung: L072			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Transit Connect, Tourneo Connect (LKW)	205/55R16	A02) bis A10) S01)

L072/NT12

1050-1130/1170-1290(-)

5/108/63,3

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 47369

Nr. : RA-000511-C0-104
 Anlage-Nr. : 25
 Seite : 4 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 41R6705



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DM2		e13*2001/116*0109*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 147	Ford Kuga	215/60R16 A93)N225) 215/65R16 A93)N225) 225/60R16 A93)N235) 225/65R16 A93)N235) 235/55R16 A93) 235/60R16 A93) 245/55R16 A93) 245/60R16 A93) 255/50R16 A01)A93)K03) 255/55R16 A01)A93)K03)	A02) bis A10) S01)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 47369

Nr. : RA-000511-C0-104
 Anlage-Nr. : 25
 Seite : 5 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 41R6705



Typ: DM2			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*0109*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 107	Focus C-Max (Serie Sommerbereifung 195/65R15 od. 205/55R16)	205/55R16 A93)E42)E43) 205/55R16 M+S A93) 215/50R16 E42)E43)	A02) bis A10) S01)
66 bis 107	Focus C-Max (Serie Sommerbereifung 205/50R17 od. 225/40R18)	205/55R16 M+S A93) 215/50R16 M+S	A02) bis A10) S01)

e13*2001/116*0109*29

1115/1070(1100) - 1160/1115(1210)-Kuga

5/108/63,3

Typ: DM2-CNG			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*1018*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
107	Focus C-Max CNG	205/55R16 A93) 215/50R16	A02) bis A10) S01)

e13*2001/116*1018*03E

1005/1025

5/108/63,3

Typ: DM2-LPG			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*1000*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
107	Focus C-Max LPG	205/55R16 A93) 215/50R16	A02) bis A10) S01)

e13*2001/116*1000*05E

1005/1025

5/108/63,3

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 47369

Nr. : RA-000511-C0-104
 Anlage-Nr. : 25
 Seite : 6 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 41R6705



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DA3		e13*2001/116*0144*..	
DA3-CNG		e13*2001/116*1017*..	
DA3-LPG		e13*2001/116*0999*..	
DB3		e13*2001/116*0157*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 107	Ford Focus (Limousine, Kombi)	205/55R16 A93a) 215/50R16 215/55R16 225/50R16 235/50R16 A01)K61)K62)L23)	A02) bis A10) S01)

Typ:		WA6	
ABE / EG-Genehmigung:		e13*2001/116*0185*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 176	Galaxy, S-Max	215/60R16 A93) 225/55R16 A93) 235/55R16	A02) bis A10) S01)

e13*2001/116*0185*17

1300/1385(1410)

5/108/63,3

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
BA7		e13*2001/116*0249*..	
BA7-LPG		e13*2001/116*1015*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 176	Ford Mondeo	205/55R16 A93)N215) 215/55R16 A93) 225/50R16	A02) bis A10) E52)S01)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 47369

Nr. : RA-000511-C0-104
 Anlage-Nr. : 25
 Seite : 7 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 41R6705



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DXA		e13*2007/46*1103*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 92	Ford C-Max, Grand C-Max (Serie nur 205/55R16)	205/55R16 A93) 205/60R16 A01)G01) 215/50R16 A01)A93)K03) 215/55R16 A01)G01)K03) 225/50R16 A01)K03)K04) 225/55R16 A01)G01)K03)K04) 235/50R16 A01)G01)K03)K04) 245/50R16 A01)G01)K01)K04)K13)K22)K67)	A02) bis A10) S01)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 47369

Nr. : RA-000511-C0-104
 Anlage-Nr. : 25
 Seite : 8 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 41R6705



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DXA		e13*2007/46*1103*..	
DXA-LPG		e13*2007/46*1288*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 134	Ford C-Max, Grand C-Max (Ausführungen mit Serie nicht nur 205/55R16)	205/55R16 A93)N215) 205/55R16 M+S A93)W215) 205/60R16 N215) 205/60R16 M+S W215) 215/50R16 A01)A93)K03) 215/55R16 A01)K03) 225/50R16 A01)K03)K04) 225/55R16 A01)K03)K04) 235/50R16 A01)K03)K04) 245/50R16 A01)K01)K04)K13)K22)K67)	A02) bis A10) S01)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 47369
 Nr. : RA-000511-C0-104
 Anlage-Nr. : 25
 Seite : 9 / 12
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 41R6705

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
DYB		e13*2007/46*1138*..	
DYB-LPG		e13*2007/46*1289*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 134	Ford Focus (Limousine, Kombi)	205/55R16 A93)N215)	A02) bis A10) S01)
		205/55R16 M+S A93)W215)	
		205/60R16 A93a)N215)	
		205/60R16 M+S A93a)W215)	
		215/50R16 A93)	
		215/55R16 A93a)	
		225/50R16 A93a)	
		225/55R16	
		235/50R16 A01)K01)K04)	
		245/50R16 A01)K01)K04)K13)K22)K25)	

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 47369
Nr. : RA-000511-C0-104
Anlage-Nr. : 25
Seite : 10 / 12
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 41R6705

-
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E42) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit 18-Zoll-Sommerbereifungen ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind gerüstet sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 47369
Nr. : RA-000511-C0-104
Anlage-Nr. : 25
Seite : 11 / 12
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 41R6705

-
- E43) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit 17-Zoll-Sommerbereifungen oder größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E52) Nur zulässig bei Fahrzeugausführungen, die an Achse 2 mit Stehbolzen mit einer Länge von 26 mm ausgerüstet sind. Diese sind Fahrzeuge ab Produktionsdatum Januar 2008. Überprüfung: Einschraubtiefe min 6,5 Umdrehungen.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K61) An Achse 2 ist die Ausbuchtung des Kunststoffhalters im Bereich der Stoßfängeroberkante um ca. 10 mm zu kürzen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 47369
Nr. : RA-000511-C0-104
Anlage-Nr. : 25
Seite : 12 / 12
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 41R6705

-
- K62) An Achse 1 ist die Radhauskante im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen.
- K67) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 45-Grad vor der Radmitte eng an das Radhaus anzulegen.
- L23) Bei Fahrzeugausführungen die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/40R18 ausgerüstet sind oder diese nicht in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind, muss der Bausatz "Lenkeinschlagbegrenzung" Ford-Bestellnummer 1342639 eingebaut werden.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.
- W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 25 mit den Blättern 1 bis 12 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 41R6705 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 11.10.2012